Ä2 Verfahren zur Aufstellung der Liste der Bewerber*innen zur Wahl des TRIERER Stadtrats am 9. Juni 2024.

Antragsteller*in: Tobias Törber (KV Trier)

Text

Von Zeile 45 bis 49:
(2) Sie dürfen eine Vorstellungsrede von sechs Minuten halten. ~~Im Anschluss daran~~Nachdem alle Bewerber*innen ihre Vorstellungsrede gehalten haben, können jede*r Bewerber*in durch die Versammlungsteilnehmer*innen bis zu vier Fragen ~~stellen~~gestellt werden. ~~Jede~~Eine Frage darf sich nur an eine*n Bewerber*in richten. Sollten mehr Personen Fragen stellen wollen als daraus zulässig ist, so wird das Recht zur Fragestellung ausgelost. Das Frauenstatut findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die beiden offenen Fragen (je Bewerber*in) auch gestellt werden dürfen, wenn sich bei den quotierten Fragen keine berechtigte Person gemeldet hat.

Begründung

Die Anzahl der Fragen muss je Beweber*in, nicht je Listenplatz vorgegeben sein, damit die Wahlversammlung die Möglichkeit hat, ausreichend Nachfragen zu stellen und die Bewerber*innen entsprechend die Möglichkeit haben, sich zu präsentieren. Außerdem sollte geregelt sein, wie bei "mehr Fragesteller*innen als Fragen" vorgegangen wird.